

AE1. Wissenswertes für unsere Gäste

Gästen, die für eine Regatta im SCTWV gemeldet haben, stehen unsere Anlagen einen Tag vor und einen Tag nach dieser Veranstaltung (Eventzeitraum) sowie die zugewiesenen Liegeplätze kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).

Das Abstellen von Wohnmobilen und/oder PKW (zulässige Anzahl pro gemeldeten Regattateilnehmer/Team = 1 Fahrzeug) ist gebührenpflichtig.

Die Clubbenutzung außerhalb des um jeweils einen Tag erweiterten Eventzeitraumes ist ebenfalls gebührenpflichtig.

Vor Eventbeginn ankommende Gäste (maximal 2 Tage vor Eventbeginn) bzw. später abreisende Gäste (maximal 2 Tage nach Eventende) haben sich bis spätestens zum Meldungsschluss beim Clubsekretariat unter office@sctwv.at anzumelden, und den (die) Veranstaltungsleiter*in bzw. das Regattabüro bei der Registrierung zu informieren.

Eine eventuell darüber hinaus gehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und gegen Voranmeldung im Sekretariat (office@sctwv.at) und nach Genehmigung durch den Vorstand kostenpflichtig möglich.

Nach der Online-Registrierung wird dem (der) Teilnehmer*in zeitgerecht spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail ein Code mitgeteilt, mit dem während des Events das Einfahrtstor jederzeit geöffnet werden kann.

Abseits der Einrichtungen für das Segeln sind ein Kinderspielplatz sowie ein Volleyball-Platz vorhanden. Garderoben und Duschen stehen entsprechend den gültigen clubspezifischen CO-VID Regeln gleichermaßen allen Regattateilnehmern*innen zur Verfügung.

Unsere Gäste werden ersucht unsere Club Kantine und die Terrassen nicht in Badekleidung zu besuchen.

Es gelten für die Benutzung des Clubgeländes, des Clubhauses sowie der angeschlossenen Einrichtungen des SCTWV für alle Regattateilnehmer*innen und Gäste die Clubordnung und die Parkordnung [DP].

AE2. Unterkunftsmöglichkeiten:

Alle Informationen bezüglich Unterkunft in der Achensee Region erhalten Sie unter:

www.achensee.com

Das Übernachten in Wohnmobilen ist für Regattateilnehmer*innen und Gäste auf den zugeordneten Bereichen am Clubgelände von einem Tag vor dem Beginn bis einen Tag nach dem Ende der Veranstaltung gestattet (Eventzeitraum).

Eine Reservierung ist aufgrund der limitierten Stellplatzanzahl bei der Online Meldung erforderlich (First Come- First Serve). Die Platzzuteilung für Wohnmobile, PKW und Anhänger erfolgt durch den Veranstalter. Das Nächtigen in Zelten, Zeltanhängern, Wohnwägen, PKW oder Gleichwertigem am Clubgelände, in Gebäuden (Bootslager, Bootshaus, etc.) und auf Booten/Schiffen (am Steg, an Bojen, an Land) ist ausnahmslos untersagt [DP].

Das Seglerheim des SCTWV bleibt 2021 geschlossen (COVID).



AE3. Gebühren

GERÄTE / EINRICHTUNGEN

Gastliegeplatz-Clubbenutzung / Nutzungstag € 26,00

PARKEN / SCHLAFEN

Wohnmobil / Aufenthaltstag € 21,00

PKW / Aufenthaltstag € 5,00

Schlafplatz 6 Bett Zimmer / Person / Nacht Nicht möglich

Schlafplatz 2 Bett Zimmer / Person / Nacht Nicht möglich

Ortstaxe / Person / Nacht € 3.00

Die Parkgebühr / Fahrzeug / Anwesenheitstag ist von allen Regattateilnehmer*innen und Gästen zusätzlich zum Meldegeld zu entrichten. Die Gebühr entfällt bei einer Teilnahme an Clubregatten und Regatten zum Blauen Band für alle Teilnehmer.

Mitglieder des SCTWV sind von der Parkgebühr befreit.

Die anfallenden Gebühren sind im Voraus bei der Registrierung im Regattabüro für die gesamte Nutzungsdauer zwischen Anreisetag und Abreisetag jeweils in vollen Tagen berechnet zu entrichten.

Reservierungen sind verbindlich und verpflichten jedenfalls zur Zahlung der anfallenden Gebühren unabhängig zur tatsächlichen Nutzung.

AE4. Anreise: www.sctwv.at/club/geschaeftsstelle

AE5. Revierinformation: www.sctwv.at/club/revier

AE6. Trainings: www.sctwv.at/club/revier

Trainingstage im Zusammenhang mit einer Regatta sind nur mit gesonderter Genehmigung des Vorstandes gestattet und unterliegen im Genehmigungsfall den anzuwendenden Punkten der Ausschreibung und der Richtlinie für Trainingsveranstaltungen.

Die vorgegebenen Trainingszonen sind zu beachten [DP]. Es gelten die Regelungen zur Gebührenpflicht.

AE7. Lageplan Club:

Kran- und Slip-Bereiche stehen nur für das unmittelbare zu Wasser lassen der Boote zur Verfügung. Vorbereitungsarbeiten sind ausschließlich an den zugewiesenen Stellplätzen möglich.



Der für Clubmitglieder reservierte Bereich am Gelände ist zu beachten und zu respektieren [DP].

Das Befahren der Wiese mit den Zugfahrzeugen ist insbesondere bei Nässe grundsätzlich untersagt.

Boote, Hänger und Kraftfahrzeuge müssen auf ihren zugewiesenen Plätzen liegen bzw. abgestellt werden. Die Liegeplatzzuweisung erfolgt bei Anreise bzw. bei Registrierung.

Damit ermöglichen alle Regattateilnehmer einen geordneten Ablauf.



AE8. Slipen und Kranen:

Es stehen den Regattateilnehmern die technischen Anlagen des SCTWV (Kran, Schrägaufzug, Sliprampe) im Eventzeitraum kostenlos zur Verfügung.

Die selbständige Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko, Gefahr und Haftung. Die angebrachten Sicherheitshinwiese sind zu beachten. In der Regel erfolgt das Ein- und Auskranen zur Regatta im Beisein eines (einer) verantwortlichen Clubbeauftragen*en.

Wir wünschen allen Regattateilnehmern*innen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt im Segelclub TWV Achensee